

# Presse



Amtsgericht Lingen (Ems)  
- Pressestelle -

15.12. - 19.12.2025 - 51. KW, Stand: 11.12.2025 –	<p style="text-align: right;"><b>Terminvorschau für die Presse</b> - Öffentliche Sitzungen des Schöffen- und Jugendschöfengerichts -</p>
<b>15.12.2025</b> <b>09.00 Uhr</b> <b>Saal Z 16</b> <b>gegen S.</b>  <b>wegen Besitzens von Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge, besonders schweren Fall des Diebstahls in Tateinheit mit Sachbeschädigung u.a.</b>	<p><b>Schöfengericht</b> Vorsitzende: Richterin Drees</p> <p><b>Besitz von Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge, besonders schwerer Fall des Diebstahls in Tateinheit mit Sachbeschädigung u.a.?</b></p> <p>Im Rahmen einer Durchsuchung des Werkstattbereiches der Garage des Angeklagten in Freren am 17.12.2024 sollen 84,55 g Amphetmin aufgefunden worden sein.</p> <p>Am 19.04.2025 soll der Angeklagte mittels eines Brecheisens zwei Fenster eines leerstehenden Gehöfts des Geschädigten R. geöffnet und beschädigt haben. Aus den Räumlichkeiten habe er sodann diverse Gegenstände im Gesamtwert von insgesamt 75 Euro entwendet.</p> <p>Das Diebesgut habe er verkaufen wollen, um Schulden zu begleichen.</p> <p>Im Zeitraum 12.07.2024 bis 11.12.2024 soll der Angeklagte in 5 Fällen in verschiedene Gebäude (Schuppen, unbewohntes Einfamilienhaus, Lagerhaus, Sternenwarte, Keller eines Mehrfamilienhauses) in Freren und Lingen eingebrochen sein und diverse Gegenstände entwendet haben.</p> <p>Durch seine Taten habe der Angeklagte beabsichtigt, sich eine nicht nur vorübergehende Einnahmequelle von einigem Umfang zu verschaffen.</p> <p>Zu dem Termin ist neben den üblichen Beteiligten ein Zeuge geladen.</p>
<b>16.12.2025</b> <b>09.00 Uhr</b> <b>Saal Z 16</b> <b>gegen B.</b>	<p><b>Schöfengericht</b> Vorsitzender: Richter Kienle</p> <p><b>Handeltreiben mit Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge in 4 Fällen, gewerbsmäßiges Handeltreiben mit Betäubungsmitteln in 6 Fällen, davon einmal tateinheitlich mit gewerbsmäßiger Hehlerei?</b></p>

<p><b>wegen Handeltreibens mit Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge in 4 Fällen und wegen gewerbsmäßigen Handeltreibens mit Betäubungsmitteln in 6 Fällen, davon einmal tateinheitlich mit gewerbsmäßiger Hehlerei</b></p>	<p>Im Zeitraum Juni 2019 – August 2019 soll der Angeklagte B. in der Wohnung der Sch. in Lingen 10 – 15 Marihuana-Pflanzen für den gewinnbringenden Weiterverkauf angebaut haben. Erlangt worden seien hieraus mindestens 250 – 500 g Marihuana.</p> <p>Im Zeitraum 03.05.2020 – 11.05.2020 soll der Angeklagte mindestens 200 g Kokain bestellt haben. Die Drogen seien zur Wohnung des Angeklagten in Lingen verbracht und anschließend im Stadtgebiet von Lingen gewinnbringend veräußert worden.</p> <p>Am 13.08.2020 habe die gesondert verfolgte D. nach Beratung durch den Angeklagten B. und entsprechend dessen Vorgaben 105 g Marihuana zum gewinnbringenden Weiterverkauf erworben.</p> <p>Im Zeitraum 23.08. – 27.08.2020 habe der Angeklagte B. der gesondert verfolgten D. den Kontakt zu einem nicht näher bekannten Dritten vermittelt, bei dem D. 200 g Marihuana und 100 g Haschisch zum gewinnbringenden Weiterverkauf in Lingen erworben habe. Der Angeklagte habe mit dem nicht näher bekannten Dritten darüber hinaus weitere Absprachen zum Ablauf getroffen.</p> <p>Am 19.09.2020 seien in dem von dem Angeklagten zusammen mit dem gesondert verfolgten D. bewohnten Einfamilienhaus sowie in einem PKW Kia anlässlich einer Hausdurchsuchung unter anderem 1,7 g netto Haschisch, Marihuana, ein Klemmtütchen und ein Mobiltelefon vorgefunden und sichergestellt worden. Das Rauschgift sei dort zum gewinnbringenden Weiterverkauf verwahrt worden.</p> <p>Am 25.11.2020 seien in dem von dem Angeklagten zusammen mit der gesondert verfolgten D. bewohnten Einfamilienhaus anlässlich einer Hausdurchsuchung unter anderem 28 g netto Marihuana in gelber Folie, 17 g netto Marihuana-Stengelreste, leere KVT, eine Feinwaage, eine Flasche Methadon, eine Bestellkarte eines Growshops sowie ein Mobiltelefon vorgefunden und sichergestellt worden. Das Rauschgift sei dort zum gewinnbringenden Weiterverkauf verwahrt worden.</p> <p>Im Zeitraum 24.02.2020 – 04.06.2020 soll der Angeklagte mindestens 5 g Kokain an den gesondert verfolgten Sch. im Tausch gegen ein gestohlenes Pedelec nebst Schlüssel und Ladegerät verkauft haben.</p> <p>Am 26.03.2020 soll die gesondert verfolgte D. in Absprache mit dem Angeklagten B. einem Dritten mindestens 20 g Marihuana im Tausch gegen einen Laptop angeboten haben.</p> <p>Am 22.04.2020 soll der Angeklagte bei einem nicht näher bekannten Dritten verschiedene Marihuana-Sorten, Purple Haze zzgl. Extra-Bubble zum gewinnbringenden Weiterverkauf erworben haben.</p>
---	--

	Zu dem Termin sind die üblichen Beteiligten geladen.
--	--

Hauptverhandlungstermine müssen manchmal kurzfristig aufgehoben oder verschoben werden müssen. Wenn Sie an dem Termin teilnehmen möchten, empfiehlt sich daher eine Nachfrage in der zuständigen Geschäftsstelle:  
Jugendschöffengericht: 0591 8049 314  
Schöffengericht: 0591 8049 314.

Kontakt:

Ri'inAG Dr. Bettina Mannhart  
Telefon: 0591-8049-201  
Telefax: 0591-8049-444  
E-Mail: [Bettina.Mannhart@justiz.niedersachsen.de](mailto:Bettina.Mannhart@justiz.niedersachsen.de)